



**BEKANNTMACHUNG**

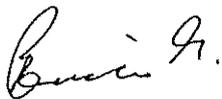
**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 15  
am Dienstag, den 17.11.2015, um 19:30 Uhr  
im Rathaus, Weilheimer Str. 1-3**

**Öffentliche Sitzung**

261. Antrag auf Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hohenberger Straße – Sägewerk“ zur Nutzungsänderung des südlichen Kellerbereiches in eine Fahrrad- und KFZ-Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 893/1; Antragsteller: Agnes Brüderle
262. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohneinheiten und 2 Büroflächen mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 840/1; Antragsteller: HSM Wohnbau GmbH i.G
263. Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung zur Aufstellung eines Firmenschildes auf dem Grundstück Fl. Nr. 242/3; Antragsteller: Kanzlei am Starnberger See
264. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Lido II“ im Bereich der Fl. Nr. 449/2, Penzberger Str. 22; Antragsteller: Monica und Peter Kulaski
  - a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - b) Behandlung der eingegangenen Einwendungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Bürgerbeteiligung vom 25.09. bis 26.10.2015
  - c) Satzungsbeschluss
265. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sanitätsrat Jeggle-Straße“ im gesamten Planbereich; Antragsteller: Dr. Eva und Stefan Dittrich
  - a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - b) Behandlung der eingegangenen Einwendungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Bürgerbeteiligung vom 25.09. bis 26.10.2015
  - c) Satzungsbeschluss
266. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich-Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl. Nrn. 979/14 und 979/52; Antragsteller: Wohnbau GmbH Weilheim
  - a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - b) Behandlung der eingegangenen Einwendungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Bürgerbeteiligung vom 13.10. bis 13.11.2015
  - c) Satzungsbeschluss
267. Seeshaupt – „Gärtnerei-Quartier“ - Rahmenkonzept für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung zu einem zentrumsnahen und unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels modellhaft anpassungsfähigen Wohnquartiers
268. Antrag auf Errichtung eines Flüchtlingswohnheimes auf dem Grundstück Fl. Nr. 837/44; Antragsteller: Xanthos GmbH
269. St. 2064 St. Heinricher Straße – ruhender Verkehr; Stellungnahme der Gemeinde
270. Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt
  - a) Aufhebung Beschluss TOP 252 aus der Sitzung am 27.10.2015
  - b) Mittelanforderung für das Jahr 2016

271. Schützenverein Seeshaupt – Antrag auf Zuschuss zur Neubeschaffung der Herrenbekleidung
272. Kinderhaus Seeshaupt – Freiflächengestaltungsplan Beauftragung Leistungsphase 5 bis 8
273. Campingplatz Seeshaupt – Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Haff & Lyssoudis für die Leistungsphasen 1 bis 8
274. Campingplatz Seeshaupt – Auftragsvergabe
  - a) Aushub und Entsorgung Sondermüll
  - b) Zimmererarbeiten (Hütten)
  - c) Gartenbauarbeiten
  - d) Fliesenarbeiten
  - e) Spielgeräte
  - f) Malerarbeiten
  - g) Bodenbeläge
275. Mehrzweckhalle – Erneuerung Trennvorhang
276. Öffentliche Bekanntgaben
277. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 10.11.2012



Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 10.11.2015  
Abgenommen am: 18.11.2015

# Gemeinde Seeshaupt

## Niederschrift über die Sitzung Nr. 15

### des Gemeinderates

vom 17.11.2015

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Fischer Peter

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen 1	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen 0	Mitglieder, nämlich
Habich Bernd	wegen: Privat		wegen:
	wegen:		wegen:
	wegen:		wegen:
	wegen:		wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

Die Gemeinderatsmitglieder

Amon Maximilian

waren zu TOP 265

Bernwieser Michael, 1. BGM

waren zu TOP 278

waren zu TOP

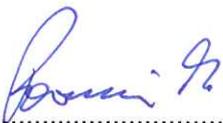
bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

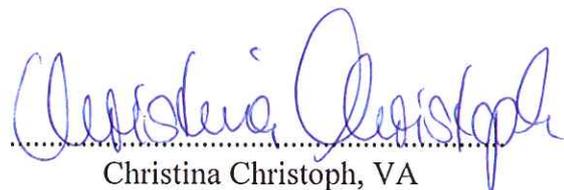
Herr Hilger, Geschäftsleiter

Vorsitzender:

Schriftführer:



.....  
Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister



.....  
Christina Christoph, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
270	16	16	0	<p><b>Öffentliche Sitzung</b></p> <p>3. BGM Amon weist darauf hin, dass es bei der Diskussion unter TOP 255 in der Sitzung am 27.10.2015 nur um die Art des Protokolls ging, und keinesfalls um eine einzelne Person. Er bittet GRM Müller dies zu klären. GRM Müller bestätigt, dass er mit seinen Argumenten keine Person gemeint habe. Er sähe das rein sachlich.</p> <p>BGM Bernwieser stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 270 vorzuziehen, da der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt anwesend ist und nach Behandlung des TOP zu einem Termin abgerufen wird. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.</p>
	16	16	0	<p><b>Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt</b></p> <p><u>a) Aufhebung Beschluss TOP 252 aus der Sitzung am 27.10.2015</u></p> <p>Kommandant Stefan Hieber wird gebeten, mit dem Bürgermeister den Sachverhalt zu erklären.</p> <p>In der Sitzung am 27.10.2015 wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt veraltete und falsche Zahlen vorgelegt. Dieser Fehler wurde im Nachhinein von den Verantwortlichen festgestellt. BGM Bernwieser nimmt Stellung zu einer Mail von GRM Mell vom 12.11.2015. Üblicherweise werden die Kostenaufstellungen der Feuerwehren mit der Kämmerei, dem Bürgermeister und den Referenten besprochen. Nachdem es sich um die gleichen Themen und die Anschaffung der Schlauchanlage handelt, hat leider hier diese Verwechslung stattgefunden. Der Bürgermeister und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt, Herr Hieber, entschuldigen sich und bitten den Antrag wie neu vorgelegt zu genehmigen.</p> <p><u>b) Mittelanforderung für das Jahr 2016</u></p> <p>BGM Bernwieser und Herr Hieber geben den neuen Bedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt für das Jahr 2016 bekannt.</p> <p>Für die voraussichtlichen Gesamtkosten für Neuanschaffungen werden 57.821,30 € brutto; Ersatzbeschaffungen 12.310,00 € brutto, Lohnausfall-Zahlung für Fortbildung 6.000,00 € brutto, Persönliche Schutzausrüstung 16.425,00 € brutto und Betrieb, Kundendienst, Unterhalt werden 33.040,00 € brutto angegeben.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
261	16	16	0	<p>Der Gemeinderat beschließt den Betrag für die voraussichtlichen Gesamtkosten von 125.596,30 € brutto für das Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2015 wurde einem Betrag von 72.625,00 € brutto zugestimmt.</p> <p><b>Antrag auf Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hohenberger Straße – Sägewerk“ zur Nutzungsänderung des südlichen Kellerbereiches in eine Fahrrad- und Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 893/1; Antragsteller: Agnes Brüderle</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf TOP 209 vom 15.09.2015.</p> <p>Das Grundstück Fl. Nr. 893/1 liegt innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Hohenberger Straße – Sägewerk“. Damit die geplante Nutzungsänderung genehmigt werden kann, wird von der Antragstellerin die Änderung der Festsetzungen durch Text B 1.1 beantragt, da darin eine andere Nutzung als ein holzverarbeitender Betrieb ausgeschlossen ist. Das Schreiben vom 02.11.2015 wird verlesen.</p> <p>Das Landratsamt hat bisher keine Bedenken wegen einer Änderung des Bebauungsplanes, da jedoch die Grundzüge der Planung betroffen sind, müsste die Änderung als Förmliche Änderung durchgeführt werden.</p>
	16	14	2	<p>Der Gemeinderat stimmt einer Förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Hohenberger Straße – Sägewerk“ bezüglich der Festsetzungen durch Text B 1.1 zur Zulässigkeit eines nicht holzverarbeitenden Gewerbebetriebes zu. In der Planänderung müssten auch die zusätzlich benötigten Stellplätze berücksichtigt werden. Damit kein Lagerplatz (Autos etc.) entsteht, sollte dies auch ausgeschlossen sein.</p>
	16	14	2	<p>Architekt Reiser wird beauftragt, die Förmliche Änderung durchzuführen.</p>
	16	14	2	<p>Mit dem Bauwerber ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu schließen.</p>
262				<p><b>Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohneinheiten und 2 Büroflächen mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 840/1; Antragsteller: HSM Wohnbau GmbH i.G</b></p> <p>Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Fl. Nr. 840/1 ein Mehrfamilienhaus mit 18 Wohneinheiten und 2 Büroflächen mit Tiefgarage errichten.</p> <p>Das Grundstück liegt innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mischgebiet am Flurweg“. Im Durchführungsvertrag wurde vereinbart, dass mit dem Bauantrag ein Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden muss.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
263	16	16	0	<p>Da im Zusammenhang mit dem Durchführungsvertrag noch einige Fragen zu klären sind, wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.</p> <p><b>Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung zur Aufstellung eines Firmenschildes auf dem Grundstück Fl. Nr. 242/3; Antragsteller: Kanzlei am Starnberger See</b></p> <p>Die Antragstellerin möchte auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 242/3 ein 0,72 qm großes Firmenschild aufstellen, damit der Eingang zur Rechtsanwaltskanzlei besser ersichtlich ist. Das Grundstück liegt innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Ortsmitte II“.</p> <p>Der Antrag wird verlesen.</p> <p>Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 a sind Werbeschilder bis zur Größe von 1 qm verkehrsfrei. Nach der Ortsgestaltungssatzung § 3 Nr. 1 ist nur ein Werbeschild in der Größe von höchstens 0,075 qm zulässig. Es wird deshalb eine Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung beantragt. Das Schild soll nach Möglichkeit mit einer dezenten Solarbeleuchtung ausgestattet werden.</p>
	16	14	2	<p>Der Gemeinderat stimmt einer Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung nicht zu.</p> <p><b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Lido II“ im Bereich der Fl. Nr. 449/2, St. Heinricher Str. 25; Antragsteller: Monica und Peter Kulaski</b></p> <p><b>a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:</u></p> <p>Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen</p> <p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen und Einwendungen ein:</u></p> <p><b>1. Landratsamt Weilheim-Schongau, SG 610 – Fr. Martin, Schreiben vom 23.10.2015</b></p> <p>Das Schreiben wird verlesen.</p>
	16	16	0	<p>Das Planzeichen GO für wird noch in den Festsetzungen erklärt:</p> <p>„GO: Grundrissorientierung zwingend“</p> <p>(Ziff. A.7.2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Westlich Lido, Teil II“; in</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				Kraft getreten: 19.05.1998).
	16	16	0	In Ziff. B.8. Private Grünflächen entfällt der Bezug zu § 1 Ziff <u>1.4</u> der Änderungssatzung.
	16	16	0	Die Grundfläche (GR) wird noch als absolutes Maß mit 110 qm festgelegt.
				<b>2. Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Herr Müller, Schreiben vom 27.10.2015</b>
				Das Schreiben wird verlesen.
				Zu Einwendungen:
				Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	16	16	0	In der Bebauungsplansatzung Ziff. D wird noch aufgenommen: <i>„Im Zuge der Baumaßnahmen „Dachsanierung und -erweiterung und Stellplätze ist zu überprüfen, ob die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung noch den Regeln der Technik entsprechen.“</i>
				<b>b) Behandlung der eingegangenen Einwendungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Bürgerbeteiligung vom 25.09. bis 26.10.2015</b>
				Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen keine Anregungen vor.
	16	16	0	Die Tatsache, dass aus der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.
				<b>c) Satzungsbeschluss</b>
	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Vereinfachte Bebauungsplanänderung <b>„Westlich Lido, Teil II“</b> (Bereich Fl. Nr. 449/2) einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015, redakt. ergänzt: 17.11.2015, als Satzung.
265				<b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sanitätsrat Jeggel-Straße“ im gesamten Planbereich; Antragsteller: Dr. Eva und Stefan Dittrich</b>
	15	15	0	3. BGM Amon nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
266	15	15	0	<p><b>a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gingen keine Einwendungen ein:</u></p> <p>Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Martin, Schreiben vom 22.10.2015</p> <p><b>b) Behandlung der eingegangenen Einwendungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Bürgerbeteiligung vom 25.09. bis 26.10.2015</b></p> <p>Fr. Dr. Luitgard und Maximilian Amon, Sanitätsrat-Jeggle-Straße 6, 82402 Seeshaupt</p> <p>Das Schreiben wird verlesen.</p> <p>In § 1 Ziff. 1.0 wird der Textteil ...“ <i>wobei immer ein Grenzabstand zur Nachbargrenze mit mind. 1,50 m einzuhalten ist</i>“, noch gestrichen.</p> <p>Die Begründung wird dann noch angepasst, insbesondere, dass bereits mehrere bestehende Nebengebäude im Geltungsbereich vorhanden sind.</p> <p><b>c) Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Vereinfachte Bebauungsplanänderung „<b>Sanitätsrat-Jeggle-Straße</b>“ einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 16.09.2015, redakt. ergänzt: 17.11.2015, als Satzung.</p> <p><b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich-Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl. Nrn. 979/14 und 979/52; Antragsteller: Wohnbau GmbH Weilheim</b></p> <p><b>a) Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen und Einwendungen ein:</u></p> <p>1. Landratsamt Weilheim-Schongau, SG 610 – Fr. Martin, Schreiben vom 11.11.2015</p> <p>2. Landratsamt Weilheim-Schongau, Untere Immissionsschutzbehörde, Fr. Nirschl, Schreiben vom 28.10.2015</p> <p>Das Schreiben wird verlesen.</p>
	15	15	0	

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Zu Einwendungen:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird noch aufgenommen:</p> <p>Hinsichtlich der städtebaulichen Situierung wird noch ergänzt:</p> <p><i>„Das städtebauliche Konzept der Wohnanlage für den sozialen Wohnungsbau wurde im Rahmen eines alternativen Planverfahrens ermittelt. Dabei war es im Hinblick auf kostengünstigen Wohnungsbau auch ein Ziel, Wohnungen und Stellplätze wirtschaftlich angemessen zu realisieren. Daher wurde eine teure Tiefgarage vermieden und die Stellplätze ebenerdig und reduziert auf 1 Stellplatz pro Wohnung eingeplant.</i></p> <p><i>Eine geänderte Planung, z.B. mit straßenparallelem Baukörper würde die Wohnungen noch näher an die Straßenimmissionen heranzuführen und die Stellplätze in den ruhigen Hofraum verlegen. Außerdem wäre die Hauptwohnseite dann ausschließlich nach Osten orientiert, was die Besonnung der Wohnungen ganz deutlich benachteiligt hätte. Die Gemeinde Seeshaupt gibt daher der geplanten Situierung den Vorrang und stellt die Immissionsschutzbelange der innerörtlichen Bebauung - die im Bebauungszusammenhang liegt - zurück.“</i></p> <p>Zu 2.5:</p> <p>Ziff. 19 a der Festsetzungen erhält noch folgende Fassung:</p>
16	16	16	0	<p><i>„GO: Übergeordnete Räumlichkeiten (Kinder-, Schlaf-, Gast- und Wohnzimmer) sind so zu errichten, dass sie</i></p> <p><i>ein zum Lüften geeignetes, stehendes Fenster auf der Gebäudeostseite besitzen</i></p> <p><i>oder</i></p> <p><i>über einen vorgelagerten, vom Raum abtrennbaren Wintergarten, Laubengang o.ä. gelüftet werden können</i></p> <p><i>oder</i></p> <p><i>ein stehendes, zum Lüften geeignetes Fenster besitzen, das aufgrund gebäudlicher Eigenabschirmungen (z.B. Gebäudevorsprung, abschirmende Wandelemente, Prallscheiben, eingezogener Balkon etc.) vor Verkehrslärmimmissionen geschützt ist.“</i></p>
16	16	16	0	<p><b>Ziff. 19b kann alternativ zu 19 a angewandt werden (bereits in der Satzung enthalten!).</b></p> <p>Der Text wird noch ergänzt um</p> <p>.... <i>„Die übergeordneten Räumlichkeiten sind mit schallgedämmten Zulufteinrichtungen auszurüsten.“</i></p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p><b>b) Behandlung der eingegangenen Einwendungen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Bürgerbeteiligung vom 13.10. bis 13.11.2015</b></p> <p>Die Tatsache, dass aus der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
				<p><b>c) Satzungsbeschluss</b></p>
	16	16	0	<p>Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die erneute <b>Bebauungsplanänderung „Pfarrer-Behr-Weg“</b> (Bereich Fl. Nrn. 979/14 und 979/52) einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 07.09.2015, redakt. ergänzt: 17.11.2015, als Satzung.</p>
267				<p><b>Seeshaupt – „Gärtnerei-Quartier“ - Rahmenkonzept für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung zu einem zentrumsnahen und unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels modellhaft anpassungsfähigen Wohnquartiers</b></p> <p>Der Gemeinderat beabsichtigt das „Gärtnerei-Quartier“ im Ortskernbereich von Seeshaupt mit Hilfe eines Städtebaulichen Rahmenkonzeptes zu einem zentrumsnahen und modellhaften anpassungsfähigen Wohnquartier umzustrukturieren und weiterzuentwickeln. Das Schreiben von Herrn Landbrecht vom 30.10.2015 wird verlesen (Anlage 1).</p>
	16	15	1	<p>Der Gemeinderat beschließt dazu, auf der Grundlage des vorgeschlagenen Leistungsbildes über die Regierung von Oberbayern Planungszuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen zu beantragen und nach Erhalt des Förderbescheides das AB Landbrecht (gemäß Honorarermittlung vom 30.10.2015) mit der Planung zu beauftragen. Der Honoraranteil der Gemeinde beträgt 25.018,35 € brutto. Bei einem Förderanteil von 60 % durch die Regierung von Oberbayern (ca. 15.000,-- €) verbleiben der Gemeinde Seeshaupt ca. 10.000,-- €.</p> <p>Das Honorar für den Grundstücksanteil von Frau Heider ist nicht Bestandteil der öffentlichen Sitzung.</p>
	16	15	1	<p>Dazu beschließt der Gemeinderat ferner, auch den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für den Planungsumgriff des Rahmenkonzeptes zu ändern.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
268	16	16	0	<p><b>Antrag auf Errichtung eines Flüchtlingswohnheimes auf dem Grundstück Fl. Nr. 837/44; Antragsteller: Xanthos GmbH</b></p> <p>Der Gemeinderat beschließt diesen TOP zu vertagen.</p> <p>In den vergangenen Wochen haben sich viele neue auch politische Situationen und Aspekte ergeben, deshalb fühlt sich der Gemeinderat im Moment nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen.</p> <p>Für den 07.12.2015 um 19.00 Uhr ist eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates terminiert, wobei die Landrätin Frau Jochner-Weiß und der Kreiskämmerer, Norbert Merk, über die aktuelle Situation berichten und alle Fragen beantworten werden. Hierzu sind auch Zuhörer sehr willkommen. Der Gemeinderat bittet auch darum, dass ein Vertreter des Bayerischen Gemeindetags eingeladen wird.</p>
269	16	16	0	<p><b>St. 2064 St. Heinricher Straße – ruhender Verkehr; Stellungnahme der Gemeinde</b></p> <p>BGM Bernwieser verliert die Stellungnahme von Herrn Guggemos vom 10.11.2015 und zeigt hierzu entsprechende Bilder.</p> <p>Nachdem die vorgetragenen Neuerungen aufgrund des Einwands eines einzelnen Bürgers entstanden sind, möchte der Gemeinderat nicht ohne ausführliche Bürgerbeteiligung, an der das Straßenbauamt, die Polizei, der Gemeinderat und das Team der Dorferneuerung, Arbeitskreis Verkehr, teilnehmen, beraten.</p> <p>Es soll gemeinsam entsprechende Regelungen an diesem runden Tisch erarbeitet werden.</p> <p>Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, einen entsprechenden Termin zu organisieren.</p>
271				<p><b>Schützenverein Seeshaupt – Antrag auf Zuschuss zur Neubeschaffung der Herrenbekleidung</b></p> <p>BGM Bernwieser verliert den Antrag des Schützenverein Seeshaupt e.V. vom 02.11.2015.</p> <p>BGM Bernwieser verliert die Auflistung der Kosten für die Neuanschaffung des Schützenvereins Seeshaupt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
272	16	16	0	Die Belastung für den Verein beträgt 11.670,00 €. Der Gemeinderat beschließt, den Schützenverein Seeshaupt e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu unterstützen. Die Mittel hierfür sollen in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Die Auszahlung wird im Januar 2016 erfolgen.
				<b>Kinderhaus Seeshaupt – Freiflächengestaltungsplan Beauftragung Leistungsphase 5 bis 8</b> Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2014 wurde die Landschaftsarchitektin Uta Weingast mit der Leistungsphase 1-4 HOAI Mitte beauftragt. Die Baumaßnahme erfordert nunmehr eine Erweiterung der Beauftragung mit den Leistungsphasen 5-8 HOAI.
	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Landschaftsarchitektin Uta Weingast in Erweiterung des Beschlusses vom 07.10.2014 mit den Leistungsphasen 5-8 nach Honorarstufe 2 Mitte zu beauftragen.
273	16	16	0	Herr Kommnick als Bauherrenvertreter wird beauftragt den Vertrag entsprechend auszuarbeiten und zu vereinbaren.
				<b>Campingplatz Seeshaupt – Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Haff &amp; Lyssoudis für die Leistungsphasen 1 bis 8</b> Für den Umbau des Campingplatzes wurde für die Gewerke „Heizung, Lüftung, Sanitär“ mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 8b) vom 13. Januar 2015 das Ingenieurbüro Haff & Lyssoudis für die Leistungsphasen 3-4 beauftragt. Das Ingenieurbüro übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Leistungsphasen 1-2 und 5-8 und hat einen entsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt. Die Honorarzone (§ 56 Abs. 2, 3 HOAI) liegt bei II, unten zusätzlich Zuschlag für Umbau/Modernisierung 20 % (§ 56 Abs. 5 HOAI). BGM Bernwieser hat mit dem Ingenieurbüro nachverhandelt, da es sich hier nicht um einen reinen Umbau, sondern teilweise um einen Neubau handelt, hat man sich auf einen Modernisierungszuschlag von 10 % geeinigt.
	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro Haff & Lyssoudis für die Leistungsphasen 1-2 und 5-8 zu den genannten Konditionen zu beauftragen. BGM Bernwieser wird beauftragt, den Vertrag für die Leistungsphasen 1 bis 8 mit den vorgetragenen Konditionen abzuschließen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
274				<p><b>Campingplatz Seeshaupt – Auftragsvergabe</b></p> <p><u>a) Aushub und Entsorgung Sondermüll</u></p> <p>Auf der Baustelle wurde im Zuge der Aushubarbeiten der Firmen vor Ort an verschiedenen Stellen, entgegen des Baugrundgutachtens, belastetes Material (z.B. Teer) zu Tage befördert.</p> <p>Das offensichtlich kontaminierte Material wurde sofort vom restlichen Aushub getrennt aufbewahrt und eine Beprobung der restlichen Haufwerke angeordnet, um herauszufinden, ob weiteres schädliches Material im Aushub enthalten ist. Dieser wäre dann nicht mehr zu verteilen, sondern müsste entsprechend der Klassifizierung der Verunreinigung fachgerecht entsorgt werden.</p> <p>Es wurden zwei Firmen, Geo Mechnig und Stingl GmbH angefragt, diese Analysen durchzuführen. Nach der rechnerischen und technischen Prüfung durch das Ingenieurbüro Haff &amp; Lyssoudis ergab sich, dass die Firma Geo Mechnig der wirtschaftlichste Anbieter war.</p> <p>Folgendes Angebot liegt vor:</p> <p>Firma Geo Mechnig Gartenstr. 32 86938 Schondorf</p> <p style="text-align: right;">6.003,55 € brutto</p>
16	16	0		<p>Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ingenieurbüro Haff &amp; Lyssoudis das Angebot der Firma Geo Mechnig, Schondorf anzunehmen.</p> <p><u>b) Zimmererarbeiten (Hütten)</u></p> <p>Für den Umbau des Campingplatzes wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Zimmererarbeiten durchgeführt.</p> <p>Neun Unternehmen wurden hierzu vom Ingenieurbüro Gieger Architekten kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von sieben Unternehmen wurden Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom o.g. Ingenieurbüro rechnerisch und sachlich geprüft.</p> <p>Die Unternehmen und die abgegebenen Angebote lauten im Einzelnen</p> <p>Hubert Schmid</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Bauunternehmen GmbH Iglauer Straße 2 87616 Marktoberdorf 130.744,31 €</p> <p>Xaver März Am Bühel 1 83673 Bichl 80.555,18 €</p> <p>Hubert Pössenbacher Bahnhofstraße 26 82431 Kochel am See 122.639,62 €</p> <p>Wolfgang Ott Auweg 4a 82439 Großweil 74.535,41 €</p> <p>Zimmerei Ressler Schongauer Straße 58 82380 Peißenberg 111.884,40 €</p> <p>Naturwerk Oberland Resthofer Straße 5 82386 Huglfing 71.804,02 €</p> <p>Zimmerei Robert Suttner Säntisstraße 16 81825 München 69.623,33 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Als Budgetwert wurden 93.000,-- € angesetzt.</p>
16	16	0		<p>Der Gemeinderat beschließt, laut Empfehlung des Ingenieurbüros Gieger, das Angebot der Zimmerei Robert Suttner, Säntisstraße 16, 81825 München in Höhe von 69.623,33 € aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p> <p><u>c) Gartenbauarbeiten</u></p> <p>Für den Umbau des Campingplatzes wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Landschaftsbauarbeiten durchgeführt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Zehn Unternehmen wurden hierzu vom Ingenieurbüro Gieger Architekten kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von drei Unternehmen wurden Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom o.g. Ingenieurbüro rechnerisch und sachlich geprüft.</p> <p>Die Unternehmen und die abgegebenen Angebote lauten im Einzelnen:</p> <p>Sigmund Schmidt Malvenweg 7 82538 Geretsried 45.727,87 €</p> <p>Benedikt Ley GmbH Kocheler Straße 24 83673 Bichl 37.904,48 €</p> <p>Firma Probst Am Alten Bahnhof 5 82377 Penzberg 48.706,21 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Als Budgetwert wurden 45.000,-- € angesetzt.</p> <p>16 16 0 Der Gemeinderat beschließt, laut Vorschlag vom Ingenieurbüro Gieger das Angebot des Unternehmens Benedikt Ley GmbH, Kocheler Straße 24, 83673 Bichl in Höhe von 37.904,48 € aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p> <p><u>d) Fliesenarbeiten</u></p> <p>Für den Umbau des Campingplatzes wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Fliesenarbeiten durchgeführt.</p> <p>Zehn Unternehmen wurden hierzu vom Ingenieurbüro Gieger Architekten kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von drei Unternehmen wurden Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom o.g. Ingenieurbüro rechnerisch und sachlich geprüft</p> <p>Die Unternehmen lauten im Einzelnen:</p> <p>Firma Adlwart Penzberg 25.089,57 € brutto</p> <p>Firma Fliesen Pirzer GmbH</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Hauptstr. 7 93194 Walderbach 24.077,63 € brutto</p> <p>Roland Schlagwein Wasserturmstraße 1 82347 Bernried 23.407,85 € brutto</p> <p>Als Budgetwert wurden 25.000,-- € angesetzt.</p> <p>Das Unternehmen Robert Schlagwein, Wasserturmstraße 1, 82347 Bernried hat bei der beschränkt öffentlichen Ausschreibung das preisgünstigste Angebot abgegeben.</p>
16	16	0		<p>Der Gemeinderat beschließt die Firma Robert Schlagwein, Bernried laut Angebot zu beauftragen.</p> <p><u>e) Spielgeräte</u></p> <p>Für den Umbau des Campingplatzes wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Kinderspielgeräte durchgeführt.</p> <p>Zehn Unternehmen wurden hierzu vom Ingenieurbüro Gieger Architekten kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von einem Unternehmen wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde vom o.g. Ingenieurbüro rechnerisch und sachlich geprüft.</p> <p>Das Unternehmen Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altenmarkt a. d. Alz hat bei der beschränkt öffentlichen Ausschreibung das preisgünstigste Angebot abgegeben.</p> <p>Für die Ausführung der oben beschriebenen Arbeiten wird vom Ingenieurbüro Gieger folgendes Unternehmen entsprechend des abgegebenen Angebots vorgeschlagen:</p> <p>Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH Wasserburger Straße 70 83352 Altenmarkt a. d. Alz 24.925,74 € brutto</p> <p>Als Budgetwert wurden 23.000,-- € angesetzt</p>
16	16	0		<p>Der Gemeinderat beschließt die Firma Ernst Maier, Altenmark a.d. Alz laut Angebot zu beauftragen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p><u>f) Malerarbeiten</u></p> <p>Für den Umbau des Campingplatzes wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Malerarbeiten durchgeführt.</p> <p>Zehn Unternehmen wurden hierzu vom Ingenieurbüro Gieger Architekten kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von zehn Unternehmen wurden Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom o.g. Ingenieurbüro rechnerisch und sachlich geprüft.</p> <p>Die Unternehmen lauten im Einzelnen:</p> <p>Schauer Dollstraße 4 82402 Seeshaupt 5.593,47 €</p> <p>Robert Egger Malermeister Hindenburgstraße 14 83646 Bad Tölz 5.930,60 €</p> <p>Widmann Werkstatt für Malerei Mittenwalder Straße 33a 82431 Kochel a. See 5.774,24 €</p> <p>Schmautz-Anstrich-Service Zugspitzstraße 7 82396 Pähl 8.316,08 €</p> <p>Ramsenthaler Trifhofstraße 63 82362 Weilheim 10.146,24 €</p> <p>Maler Mrosek Penzberger Straße 12 82402 Seeshaupt 6.942,40 €</p> <p>Isar Winkler Schulgraben 2 83646 Bad Tölz 7.323,29 €</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Listl Helmuth GmbH Primelweg 13 82327 Tutzing-Kampberg 8.106,99 €</p> <p>Eska Werner Sanimoor 7 82393 Iffeldorf-Sanimoor 7.755,23 €</p> <p>Maler dp GmbH Oderdinger Straße 5 82362 Weilheim 6.576,58 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Das Unternehmen Schauer, Dollstraße 4, 82402 Seeshaupt hat bei der beschränkt öffentlichen Ausschreibung das preisgünstigste Angebot abgegeben</p>
16	16	0		<p>Der Gemeinderat beschließt die Firma Schauer, Seeshaupt laut Angebot zu beauftragen.</p> <p><u>g) Bodenbeläge</u></p> <p>Für den Umbau des Campingplatzes wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Bodenbeläge durchgeführt.</p> <p>Neun Unternehmen wurden hierzu vom Ingenieurbüro Gieger Architekten kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von drei Unternehmen wurden Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom o.g. Ingenieurbüro rechnerisch und sachlich geprüft.</p> <p>Die Unternehmen und die abgegebenen Angebote lauten im Einzelnen:</p> <p>Nitschke Bodenbeläge GmbH Franz-Marc-Straße 19 82404 Sindelsdorf 6.146,11 €</p> <p>Isar Winkler Schulgraben 2 83646 Bad Tölz 5.839,80 €</p> <p>Firma Günther 82398 Polling 6.014,50 €</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
	16	16	0	<p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Als Budgetwert wurden 7.000,-- € angesetzt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt laut Empfehlung des Ingenieurbüro Gieger, das Angebot des Unternehmens Isar Winkler, Schulgraben 2, 83646 Bad Tölz in Höhe von 5.839,80 € aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p>
275				<p><b>Mehrzweckhalle – Erneuerung Trennvorhang</b></p> <p>Für die gewünschte Erneuerung des Trennvorhangs in der Mehrzweckhalle wurden von der Verwaltung drei Unternehmen kontaktiert und um die Abgabe eines Angebotes gebeten.</p> <p>Von drei Unternehmen wurden Angebote abgegeben</p> <p>Die Angebote lauten im Einzelnen:</p> <p>Bayerischer Trennvorhangbau GmbH Himbeerweg 3 92637 Weiden i. d. Oberpfalz 16.660,00 €</p> <p>Diaplan Innenausbau GmbH Görlitzer Straße 21 83395 Freilassing 15.927,33 €</p> <p>Trenomat GmbH &amp; Co. KG Ladestraße 25 42327 Wuppertal 19.362,49 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Als Budgetwert sind im Haushalt 19.400,-- € angesetzt.</p> <p>Von der Gemeindeverwaltung wird empfohlen, das Angebot der Firma Diaplan Innenausbau GmbH, Görlitzer Straße 21, 83395 Freilassing in Höhe von 15.927,33 € brutto aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag an.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
276				<p><b>Öffentliche Bekanntgaben</b></p> <p><u>a) Einspruch eines Bürgers zum Gemeinderatsbeschluss TOP 255</u></p> <p>3. BGM Amon verliert die E-Mail von Herrn Schwan vom 16.11.2015. Der Gemeinderat nimmt dieses Schreiben zur Kenntnis.</p> <p><u>b) Neubau Kinderhaus Seeshaupt</u></p> <p>BGM Bernwieser zeigt den aktuellen Bauzeitenplan und gibt einen kurzen Sachstandsbericht ab. Ebenfalls berichtet er von den Baufortschritten an der Schule und am Campingplatz.</p> <p><u>c) Seeshaupter Ansammlungen</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet, dass am 26.11.2015 das neue Buch der Seeshaupter Ansammlungen „Vereint im Verein“ in der Seeresidenz vorgestellt wird. Er bedankt sich hier bei allen Vereinen, die tatkräftig bei der Entstehung des Buches mitgewirkt hat. Insbesondere dem Ehepaar von Fraunberg. Am Christkindlmarkt wird das neue Buch am Stand der Bürgerstiftung verkauft. Kosten für das Buch 25,00 €.</p> <p><u>d) Baumfällungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Fl. Nr. 829/4, Bahnhofstr. 44; Antragsteller Herr Rudolf Hohberger</li> <li>- Fällung eines Feldahorns auf dem Grundstück Fl. Nr. 133/2, Weilheimer Str. 32, Antragsteller Frau Gerda Seitz</li> <li>- Fällung von 7 Birken nahe Hübschmühle 1, Antragsteller Gemeinde Seeshaupt</li> </ul> <p><u>e) Versammlung des FC-Seeshaupt, Abt. Turnen</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert die Einladung des FC-Seeshaupt, Abt. Turnen zur Abteilungsversammlung am 19.11.2015 im Keglerstüberl im Sportzentrum. Er bittet die Referenten GRM Fischer und GRM Habich daran teilzunehmen.</p>
277				<p><b>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</b></p> <p><u>a) Antrag GRM Eberle</u></p> <p>Frau Eberle berichtet, dass die besagte Tür im Schulhaus eingebaut wurde.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p data-bbox="394 450 655 488"><u>b) Antrag GRM Ott</u></p> <p data-bbox="394 521 1449 703">GRM Ott weist darauf hin, dass die Abfallentsorgungsfirma einen Baum an der Fichtenstraße umgefahren hat. Dieser Baum wurde nun neben der Straße platziert. Aber es ist eine Gefahrenquelle. Er habe dies schon der Verwaltung gemeldet. BGM Bernwieser antwortet, dass der Bauhof diesen Baum am heutigen Tage aufstellen wollte. Er wird das nochmals ansprechen.</p> <p data-bbox="394 853 1222 891">BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 21:22 Uhr.</p>